Vorlage Nr. 101.18.971

27. Juni 2018

Grünsatzung für Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird für das Stadtgebiet von Kassel eine Grünsatzung beschlossen:

1. Baugenehmigungen werden mit der verpflichtenden Auflage erteilt, Dächer mit einer Neigung von weniger als 20 % vollständig mit einem Vegetationsdach zu versehen und dieses dauerhaft zu erhalten.
2. Baugenehmigungen werden mit der verpflichtenden Auflage erteilt, die Fassaden mit geeigneten Kletterpflanzen zu begrünen und diese dauerhaft zu erhalten.
3. Das städtische Förderprogramm für Vegetationsdächer und Fassadenbegrünung aus den 1990er Jahren wird wieder eingeführt.
4. Die Verringerung der Regenwassergebühr für Vegetationsdächer auf die Hälfte bleibt erhalten.
5. Wurzeldichte Folien sowie flächenhafter Blockwurf und Kiesschüttungen in Gärten sind untersagt. Bestehende Anlagen müssen innerhalb eines Jahres in begrünte Flächen umgewandelt werden.
6. Die Stadtverwaltung berät Architekturbüros, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Gartenbau- und Handwerksbetriebe bei der Umsetzung der Grünsatzung.

Begründung:

Stichworte:

Förderung der Biologischen Vielfalt (z.B. Förderung der Vielfalt der Arten und Lebensräume, Vermeidung und Ausgleich der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Verpflichtung zur Bepflanzung von Grundstücken), Klimaschutz (z.B. Speicherung von Kohlenstoff, Verringerung des Energieverbrauchs), Klimaanpassung (z.B. Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt, verbesserte Isolierung von Wohnungen, Begrünung billiger als Klimaanlagen), Verschönerung des Stadtbildes, Gesundheitsschutz (z.B.

Verbesserung des Wohnklimas, Vermeidung von Hitze-Toten im Sommer), Bodenschutz (Boden ist eine nichtvermehrbare Ressource, Erhaltung des gewachsenen Bodens, sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Begrenzung der Bodenversiegelung), Hochwasserschutz (z.B. Versickerung von Starkregen, Verpflichtung zur Bepflanzung von Grundstücken), Grundwasseranreicherung (z.B. wasserdurchlässige Flächen, die nicht überbaut sind), Vermeidung von Bodenversiegelung, Gründächer sind zulässig, Schaffung von Arbeitsplatzen im Gartenbau und Baugewerbe, Gemeinden können Satzungen für die Begrünung von Gebäuden und die Bepflanzung der Freiflächen erlassen, Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Erwärmung des Stadtgebiets durch den Klimawandel und über Gegenmaßnahmen, Umsetzung des Baugesetzbuchs und der hessischen Bauordnung

Berichterstatter/-in: